

Bundesarbeitsgem einschaft

der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAG
Überörtliche
Sozialhilfe

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/65 31

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Ste in-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB XI 118-02

20.02.2008

Mitglieder-Info Nr. 18/2008

MDK-Qualitätsprüfungen und Prüfberichte

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband privater Anbieter und sozialer Dienste e. V. (bpa) verweist in einer Pressemitteilung auf ein Gutachten zu den MDK-Prüfungen und den Qualitätsberichten, welches im Auftrage der Hamburgischen Pflegegesellschaft e. V. erstellt wurde.

Die Pflegewissenschaftler kritisieren in diesem Gutachten die mangelnde wissenschaftliche Basis der Prüfungen durch den MDK. Gegenwärtig lägen nämlich zur Messung von Ergebnisqualität weder wissenschaftliche Erkenntnisse noch nennenswerte Forschungsergebnisse vor. Die MDK-Prüfberichte seien deshalb kaum dazu angetan, eine Orientierungshilfe für die Nutzer, also die Betroffenen selbst oder deren Angehörige zu bieten, wenn diese etwa eine angemessene Pflege oder Betreuung suchen. Die Prüfberichte träfen kaum Aussagen über die tatsächliche Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen.

Als weitere wesentliche Ergebnisse werden genannt:

- Gute Pflege, von der in der öffentlichen Diskussion um Transparenz und Pflegequalität häufig die Rede ist, und deren Messung und Darstellung Ziel der MDK-Berichte seien sollte, werden an keiner Stelle definiert oder evaluiert.

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen - Landesamt für Sozial- und Versorgung, Landes Brandenburg, Cottbus, Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale, Behörde für Soziales, Familien, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg - Niederrhein, Landesamt für Sozial- und Jugend und Familienhilfe, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziale Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunale Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Sozial- und Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesamt für Sozial- und Familienhilfe Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziale Gesundheit und Verbraucherschutz Saarbrücken - Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Seite 2 des Mitglieder-Info der BAGüS Nr./2008 vom 20.02.2008 18

- Der Prüfkatalog der Medizinischen Dienste der Krankenkassen sei insgesamt zu wenig pflegewissenschaftlich fundiert und entspreche nicht ausreichend den Gütekriterien der Objektivität und Reliabilität. Prüfverfahren ohne derartige Grundlage seien nicht aussagekräftig und vergleichbar. In den Berichten fände sich dementsprechend ein hohes Maß an Subjektivität der Verfasser.
- Es bestehe der Eindruck, dass das Prüfinstrument auf einem defizitorientierten Verständnis von Pflegequalität aufsetzt und sich an einem zweckorientierten und funktionalistischen Paradigma orientiere. Durch das Fehlen einer logisch nachvollziehbaren Präsentation der Stärken und Schwächen bleibe unklar, inwieweit die festgestellten Mängel folgerichtig seien. Zudem erfolge die Ableitung von vorgeblichen Schwächen durch teils problematische Schlussfolgerungen. Aus einzelnen Beobachtungen und Auffälligkeiten würden pauschalisierende Rückschlüsse gezogen.

Nach Aussagen der Auftraggeber, Verbände der privaten und gemeinnützigen Pflegeeinrichtungen in Hamburg, leistet das Gutachten einen wichtigen Beitrag, um die Qualitätsdebatte zu Pflegeeinrichtungen in Deutschland neu fachlich und fundiert auszurichten. Danach seien die Vertreter der Pflegewissenschaft jetzt gefordert, Indikatoren für ein Prüfverfahren zu entwickeln, das dem Anspruch, gute Pflege festzustellen, auch genüge. Es dürfe nicht mehr dem MDK allein überlassen bleiben, ein Prüfverfahren zu entwickeln.

Abschließend wird gefordert, dass die Pflegewissenschaft, die Pflegekassen, die Verbände der Leistungserbringer und der MDK zusammenwirken müssen, um ein wissenschaftlich anerkanntes Prüfverfahren mit verwertbaren Ergebnissen einzuführen. Dazu hätten die Auftraggeber Vorschläge vorgelegt.

Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke